

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre Königl. Hoheit Marie Auguste, Königl. Prinzessin von Sachsen, die Hoftrauen von Montag den 16. März angefangen durch zwölf Tage mit einer Abwechslung, und zwar die ersten sechs Tage d. i. vom 16. bis einschließlich 21. März die tiefe, dann die letzten sechs Tage, d. i. vom 22. bis einschließlich 27. März die mindere Trauer getragen werden.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 15. März.

Welche Gründe Langiewicz gehabt hat, als er sich zum Diktator aufwarf, wissen wir nicht; jedenfalls will er dem Aufstande eine mehr einheitliche Leitung geben; daß aber die Insurrektion dadurch freigreicher sein werde, wird Niemand behaupten wollen. Gerade der Guerillakrieg hat dem Aufstande die jetzige Ausdehnung und Widerstandskraft verliehen; der in vielen kleinen Feuern über das ganze Land sich verbreitende Brand hat das rasche Ersticken des Aufstandes unmöglich gemacht. Es ist leicht möglich, daß der neue Diktator, berauscht von seinen bisherigen Erfolgen, sich nun selbst überschätzt und eine Rolle zu spielen beghnt, die alles Errungene mit einem Schläge wieder verloren gehen läßt. Der „S. G.“ wird aus Krakau gemeldet, daß Langiewicz kraft seiner diktatorischen Gewalt ein Ministerium ernannt habe, und auf dem Punkte stehe, diplomatische Spezial-Agenten nach Paris, London und Wien zu entsenden.

Zur Charakteristik des nunmehrigen Diktators schreibt man der „Dok. Ztg.“: Langiewicz, selbst religiös und die Lehren der katholischen Religion in seinem Lager auf das Gewissenhafteste beobachtend, empfängt jeden neuankommenden Kämpfer mit der Frage, ob derselbe gebeichtet und das heilige Abendmal genommen; erst wenn diese Frage bejaht oder dieser religiösen Anforderung Genüge geleistet worden, wird der Neuankommende in die Armee aufgenommen; denn, wie der General sagt, es geht in den Tod! So viel ist über die Persönlichkeit dieses Mannes bekannt geworden; unstreitig ist er ein Mann von hoher Bildung und nicht gewöhnlichen Geisteskräften.

Wie der „S. G.“ aus Paris geschrieben wird, hat die napoleonische Regierung in der Polenfrage eine entschiedene Schwankung gemacht. Ohne gerade sagen zu können, daß die Fürsprache Morny's im Interesse Rußlands einen besonderen Erfolg erzielt hätte, sind doch die Bemühungen des Prinzen Napoleon, seinen kaiserlichen Vetter für die Sache der Polen zu erhitzen, weit von ihrem Ziele abgedrängt worden. Es ist weder die Rede mehr von Truppenkonzentrationen und der kriegerischen Mission des Herzogs von Malakoff, noch von weiterer Inszenierung polnischer Demonstrationen. Der Kaiser wünschte überhaupt, ehe er sich nur im Geringsten zu einer Aktion engagiren zu lassen willens war, England und Oesterreich seinen Ansichten geneigt zu machen, um, wenn auch keine faktische Kooperation, doch wenigstens eine moralische Unterstützung von beiden Seiten zu erlangen. Die Antwort des österreichischen Kabinetts ist mir unbekannt, die der englischen Regierung spiegelt sich schon darin, daß Lord Russell den preussischen Gesandten in London, Grafen Bernstorff, ermahnte, nach Berlin zu telegraphiren: „England werde (was Lord Russell übrigens schon durch den englischen Gesandten in Berlin erklären ließ) sich nie von Preußen separiren. Für beide existire eine zu

große Nothwendigkeit und Obliegenheit, zusammenzuhalten gegen die gemeinschaftliche Gefahr.

26. Sitzung des krainischen Landtages am 14. März.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls theilt der Herr Landeshauptmann dem Hause mit, daß ihm von Seite der h. Regierung die slovenische Uebersetzung des Straßenkonkurrenzgesetzes zugekommen sei; ferner, daß vom Dr. L. Roman und Genossen ein Antrag eingebracht worden sei, des Inhalts, es werde das Ministerium auf Grund des §. 19 der Landesordnung ersucht, beim Reichsrathe die Aufhebung des im vorigen Jahre erlassenen Reichsgesetzes, betreffend die Freischulsteuer oder Herabminderung derselben zu veranlassen. Herr Landeshauptmann bemerkt, er werde diesen Antrag auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen.

Auf der Tagesordnung steht: 1) Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Bienenzucht, 2) Bericht des Petitionsausschusses.

Abg. Bleiweiß, als Referent, (deutsch) liest den Bericht des Landesausschusses.

„Mit Note vom 20. Dezember v. J., Z. 381, hat die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft eine Petition von 38 Bienenzüchtern der Gemeinden Bodiz und Flöding dem Landesausschusse mit dem Ersuchen überreicht, daß diese Petition, welche einen gerechten Schutz der heimischen Bienenzucht anstrebt, befürwortend dem h. Landtage vorzulegen. Die Landwirtschaftsgesellschaft bemerkt in der obangezogenen Note, daß sie mit Hinblick auf die Thatsache, daß die Bienenzucht für Krain eines der bedeutendsten landwirtschaftlichen Zweige ist, das Gesuch der besagten Bienenzüchter in der allgemeinen Versammlung am 19. November v. J., zur Verhandlung gebracht, und daß von dieser das Bedürfnis eines Gesetzes, welches die Bienenzucht vor Beschädigung schützt einstimmig anerkannt, und zugleich beschlossen worden ist, die Petition nach dem Wunsche der besagten Bienenzüchter dem h. Landtage zur Beschlußfassung vorzulegen. Nachträglich haben auch die Bienenzüchter aus Zellmle ein gleichartiges Gesuch eingebracht.“

Da den Bienenzüchtern der Gemeinden Bodiz und Flöding das k. k. Hofdekret vom 30. Juni 1796 bezüglich des Ueberführens der Bienen von Ober- nach Unterkärnten nicht unbekannt geblieben ist, so haben dieselben dieses aus 5 Artikeln bestehende Hofdekret als Grundlage ihrer an den h. Landtag gerichteten Anträge genommen, worin sie nur jene Modifikationen als erwünscht bezeichnen, welche den gegenwärtigen Zeit- und Landesverhältnissen entsprechen.

Der Landesausschuß hat die in Rede stehende Petition seiner Berathung unterzogen und, nachdem er beitreten dem Anspruche sachverständiger Männer in der Versammlung der hiesigen Landwirtschaftsgesellschaft, dieselbe in einem wirklichen Landesbedürfnisse gegründet findet, so erlaubt er sich nach Maßgabe des § 19 lit. b der Landesordnung nachstehenden Antrag zu stellen.

Der h. Landtag wolle beschließen:

- Er anerkennt das Bedürfnis eines Gesetzes zum Schutze der Bienenzucht in Krain.
- Der bezügliche Gesetzes-Entwurf wird behufs der Erlassung eines Landesgesetzes in nachstehender Fassung angenommen.

1. Den Bienenzüchtern ist es gestattet, ihre Bienen auf die Weide sowohl im Sommer in die Nähe der blühenden Buchweizen (Haiden) Felder, als auch in Frühjahr auf eine andere Weide zu überführen; doch hat der Grundbesitzer, welcher auf seinen Grund und Boden fremde Bienen aufnimmt, das Recht, hierfür das ortsbübliche Weidegeld zu verlangen.

2. Die Freiheit der Bienenweide wird nur insoweit beschränkt, daß durch das Zuführen zu vieler fremder Bienensstöcke in einem Distrikte die Bienenzucht dieses Distriktes nicht Schaden leide; demnach hat als Grundgesetz zu gelten, daß Niemand von den Ortsinsassen auf seinen Grund und Boden oder aber in das Bienenhaus eines seiner Nachbarn im Ganzen mehr fremder Bienensstöcke aufnehmen dürfe, als er Steuergulden, ohne die Zuschläge gerechnet, von seinem Grundbesitze entrichtet. Diese Beschränkung findet bei eigenen Bienen nicht statt.

3. Die fremden Stöcke sind von den einheimischen wenigstens in einer Entfernung von einer Viertelmeile, oder wenn die Aufstellung auf irgend einer Anhöhe über die einheimischen Häuser geschieht in einer Entfernung von einer halben Meile aufzurichten.

4. Hat die Einföhrung auf Haidenfelder am 16. August und die Rückföhrung längstens bis 9. September zu geschehen.

5. Jedermann ohne Ausnahme, welchem eine die Bienen beräuschende Fütterungsweise nachgewiesen wird, hat im ersten Betretungsfalle dieser den nachbarlichen Bienen gefährlichen Handlung von jedem seiner Bienensstöcke ein Strafgeld von 50 kr. öst. W. in die Armenkasse der betreffenden Gemeinde zu entrichten; im zweiten Betretungsfalle wird er des Rechtes, die Bienenzucht weiterhin zu betreiben, verlustig.

6. Bei allfälligen Streitigkeiten in Betreff der Aufstellung fremder Bienensstöcke, oder bei andern Beschwerden in dem fraglichen Gegenstande entscheidet der betreffende Gemeindevorstand nach vorläufigem Einvernehmen dreier in der Streitsache nicht beteiligten Bienenzüchter der Ortsgemeinde.“

Zur besseren Motivirung liest der Referent dann noch die von den Bienenzüchtern in Bodiz, Flöding und Zellmle an die Landwirtschaftsgesellschaft gerichteten Petitionen vor (slovenisch) und bemerkt, der einst zu des berühmten krainischen Bienenzüchters Janda's Zeit so einträglich Zweig der Landwirtschaft habe Rückschritte gemacht und bedürfe eines Schutzes, den vorliegendes Gesetz gewähren soll.

Die Generaldebatte wird eröffnet.

Abg. Deschmann spricht gegen den Antrag des Landes-Ausschusses. Es sind nahe 100 Jahre vorüber, sagte er, als der krainische Bienenzüchter Janda nach Wien berufen wurde um dort die rationelle Bienenzucht zu lehren. Derselbe hat auch eine Instruktion für Bienenzüchter erscheinen lassen, welche in's Slovenische übersetzt worden ist. In dieser Instruktion, wie in dem von der glorreichen Kaiserin Maria Theresia zum Schutze der Bienenzucht in Niederösterreich erlassenen Patente herrschen die freiesten Anschauungen, was um so mehr Wunder nehmen muß, als damals der Gewerbszwang und die Zunftgesetze mit großer Härte gehandhabt wurden. Um so mehr muß der Antrag des Landesausschusses überraschen, weil er alle Privatrechte mit Füßen tritt und Beschränkungen und Zwang dort einföhren will, wo stets die freieste Bewegung gewaltet hat. Mit Enttäuschung habe ich ihn gelesen. Meine Herren! Wir sollen ein Gesetz votiren, das einen Unterschied macht zwischen den Bienen des Aelplers und denen des Bewohners der niederen Gegenden, das ärger ist als der ärgste Gewerbszwang, das den Bienenzüchter der Willkür Einzelner Preis gibt und die Partei zum Richter in der eigenen Sache macht? Meine Herren, das werden Sie nicht thun. — Redner wendet sich nun gegen die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes-Entwurfes, und bezeichnet sie als voller Widersprüche. In Punkt 2 wird der schon erwähnte Unterschied zwischen eigenen und fremden Bienen gemacht, und doch lasse die Natur den Nektar der Blumen für alle Bienen fließen. In Punkt 3 werde dieser Unterschied noch schärfer hervorgekehrt, indem vorgeschrieben

wird, daß die fremden Bienen $\frac{1}{4}$ Stunde entfernt von den eigenen aufzustellen seien. Da könnte es sich ereignen, daß ein Bienenzüchter von einem Ort zum andern geschickt werde, und wandern müßte, wie ein ewiger Bienensünder. Dieser Punkt sei wahrscheinlich wegen der Raubbienen aufgenommen; allein heute noch gelte, was Janda in seiner Instruktion sagt, daß nur die Dummheit der Bienenzüchter Raubbienenschaße. Am entschiedensten aber wendet sich Medner gegen den 5. und 6. Punkt, die er als ganz unzulässig bezeichnet.

Nie und nirgends hat ein, die freie Bienenweide beschränkendes Gesetz bestanden, nicht bei den Ägyptern, die ihre Bienen auf den üppigen Feldern des Nils weideten, nicht bei den Griechen, die ihre Bienen aus Achaja nach Attika an die Abhänge des blumenreichen Hymettus brachten, nicht bei den gesegneten Römern, nicht bei einem der gegenwärtigen Völker. Ueberall gilt der freie Verkehr der Bienenzucht.

Er stellt am Schlusse seiner trefflichen, oft von Bravo's unterbrochenen Rede den Antrag auf Ablehnung des nur Streit und Zwietracht hervorrufenden Gesetzes, durch Uebergang zur miltwirts Tagesordnung.

Der Antrag wird unterstützt.

Abg. Bleiweiß verteidigt den Antrag des Landesausschusses, indem er bemerkt, derselbe habe das Verlangen der Bienenzüchter geprüft und es berechtigt gefunden. Er sucht die Ausstellungen, welche Deschmann an dem Gesetzentwurfe gemacht, zu widerlegen.

Bei der Abstimmung wird Deschmann's Antrag angenommen.

Folgt nun der Bericht des Petitionsausschusses.

Abg. Deschmann, als Referent, theilt die Entscheidungen des Ausschusses über vier Petitionen mit.

1) Bezüglich des Gesuches der Distrikts-Physiker um Aufbesserung ihrer Stellung werde der Landes-Ausschuß beauftragt, das Gesuch an die Regierung zu leiten und zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Wird angenommen.

2) Bezüglich des Gesuches der Gemeinden Lustthal, St. Jakob etc. um Bau einer Brücke statt der jetzigen gefahrvollen Ueberfuhr, werde der Landes-Ausschuß angewiesen, dasselbe bei der Kategorisirung der Straßen zu benützen und die Regierung zu bitten, die Gefährlichkeit der Ueberfuhr zu beseitigen.

Wird angenommen.

3) Dem Gesuche des Österreichischen Alpenvereins um Beiträge zur Errichtung und Erhaltung der Wege und Steige in den oberen Alpen, sei nicht Folge zu geben.

Wird angenommen.

4) Bezüglich des Gesuches des Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien um Beiträge, werde beschlossen, Beiträge aus dem Landesfonde abzulehnen, aber eine Kollekte im Hause zu veranstalten und den Betrag dem Vereine zu übersenden.

Wird angenommen.

Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Montag. Tagesordnung: Gemeindegesetz.

Oesterreich.

Wien, 12. März. Die „N. Allg. Ztg.“ enthält eine Korrespondenz aus Berlin vom 6. d. M., die hier großes Aufsehen erregt hat, da sie sich als halboffiziell angelündigt und auf Grund der Akten über die „preussisch-russische Konvention“ berichtet. Diese offiziöse Mittheilung gewinnt um so mehr an Bedeutung, als daraus hervorgeht, daß der Entwurf zu der angeblich nicht ratifizirten, aber faktisch bestehenden Konvention von der russischen Regierung ausging, während bisher allgemein der preussischen Regierung die Initiative zugeschrieben wurde. Jene Stellen, worin von dem Versuche und Bemühen des Fürsten Gortschakoff, Oesterreich zur Theilnahme an der mit Preußen getroffenen militärischen Verabredung oder zu irgend einer Kooperation gegen Polen zu bewegen, die Rede ist und noch hinzugefügt wird, daß Fürst Gortschakoff erst darauf verzichtete, nachdem er durch den Grafen Thun über die Intervention des österreichischen Kabinetts orientirt worden war, werden von der „O. C.“ als völlig unwahr bezeichnet. Es sind der österreichischen Regierung in keinerlei Weise von Seite Rußlands Anträge zur Theilnahme an der Konvention gestellt worden.

Prag, 6. März. Es ist erichtlich zu konstatiren, welche Sympathien Oesterreich in unseren deutschen Nachbarländern gewonnen hat. Geschäftsreisende, welche aus Sachsen kommen, können nicht genug davon erzählen, in welcher freundlicher Weise jetzt Oesterreicher daselbst aufgenommen werden. Bei jeder Gelegenheit geben sich in den öffentlichen Lokalen die Sympathien des Volkes für Oesterreich durch Absingen österreichischer Lieder kund. Bei einem Konzerte, welches dieser Tage in Leipzig stattfand, wurde

— so erzählen Ohrenzeugen — nach dem deutschen Vaterlandsliede der Madergymnast stürmisch verlangt und mußte unter allgemeinem Beifall wiederholt werden.

Wesb, 13. März. Die Konferenz zur Abhilfe der zahlreichen durch die Handelswelt erhobenen Klagen über das Verfahren gegen Wechselkurlener beginnt Montag im Sitzungssaale der Septemvirkaltafel.

Italienische Staaten.

Turin, 12. März. Das Gesetz über die Anleihe, von einem die Emission regelnden Dekrete gefolgt, ist erschienen. Die Hauptbedingungen sind: Ein Theil wird an Private überlassen und ein Theil der öffentlichen Subskription vorbehalten. Dieser letztere Theil ist auf 5 Millionen Rente vom 1. Jänner 1863 gerechnet, festgesetzt. Der Erwerbungspreis wird durch ein Ministerial-Dekret bestimmt werden. Es finden zehn Einzahlungen, die erste bei der Subskription, die letzte am 20. März 1864 Statt. Es kann keine geringere Subskription als auf 10 Jr. Rente stattfinden. Man versichert, der Emissionspreis ist 71.

Das Ministerium hat die Anleihe mit Rothschild in Paris und der Nationalbank abgeschlossen. Der Kontrakt erstreckt sich auf 700 Millionen, aber die Emission ist für den Augenblick auf 500 Millionen limitirt. Die Subskription wird am 16., 17., 18. und 19. d. M. eröffnet.

Großbritannien.

London, 13. März. In der gestrigen Unterhausung interpellirt Hennessy ab. rmal's wegen der Polizeiveränderung nach Warschau. Grey wiederholt die früheren Erklärungen, legt mit Baron Brunnows Genehmigung dessen Brief vor und verspricht die Vorlegung des bezüglichen Polizeien-Rapports. Grey's Erklärungen wurden beifällig aufgenommen.

— „Morning-Post“ schreibt: England verweigerte, mit Frankreich eine Kollektionnote wegen der Konvention abzuschließen, um die Angelegenheit nicht zu verbittern. Es schickte aber freundschaftliche Noten nach Berlin und Petersburg, um Preußens Intervention abzurufen und Rußland Wäßigung und die Erfüllung der Traktate anzurathen. England beabsichtigt keine Intervention zwischen Rußland und Polen.

Turkei.

Konstantinopel, 7. März. 6000 Stück russische Waffen, welche durch die Donaufürstenthümer nach Serbien geschmuggelt werden sollten, sind nach Polen gelangt. Die fremden Gesandten erließen eine Kollektionnote an die Konsuln nach Bukarest, die strengste Beobachtung der Verfassung sowohl dem Fürsten als der Nationalversammlung anzuempfehlen. Es zirkulirt das Gerücht, Fürst Gallinaki werde von Wien abberufen. Zahlreiche polnische Emigranten sind von hier abgereist.

Tagesbericht.

Laibach, 16. März.

Wie wir vernehmen ist dem Herrn Grafen Anton Auersperg die Geheimrathswürde von Sr. k. k. Majestät verliehen worden.

— Morgen Abend findet im Redoutensale die dritte Streich-Quartett-Produktion Statt. Zur Ausführung kommen: ein Quartett von Mozart, ein Quartett von Beethoven und ein Quartett von Beethoven, bei welchem letzteren Herr Pregl jun. die Freundlichkeit mitzuwirken haben wird.

Wien, 14. März.

Der k. k. Botschafter Fürst Metternich ist gestern Vormittags mit dem Schnellzuge hier eingetroffen.

— Se. Maj. der Kaiser hat gestattet, daß die aus Anlaß des Preßprozesses gegen den damaligen verantwortlichen Redakteur des „Wanderer“, Herrn Ferdinand Ritter v. Seyfried, verhängte Arreststrafe in eine Geldstrafe verwandelt und das Ausmaß dieser dem k. k. obersten Gerichtshof überlassen werde. Dieser hat selbes auf 100 fl. ö. W. zu Handen des Wiener Armenfondes festgesetzt. — Wie die „Nat. Listy“ erfahren, hat Se. Maj. der Kaiser über Fürbitte Sr. Eminenz des Herrn Kardinal-Fürstbischofs zu bewilligen geruht, daß Herr Kanonikus P. Stule die über ihn verhängte Kerkerstrafe in der Priester-Korrektionsanstalt bei St. Georg abbüßen dürfe.

— Der k. k. österreichische Botschafter Fürst Metternich hatte am Freitag Mittags eine Stunde nach seiner Ankunft in Wien eine Besprechung mit dem Minister des Aeußeren Grafen v. Rechberg, und geüßern bei Sr. Majestät dem Kaiser Audienz.

Vermischte Nachrichten.

Im Monate März 1862 wurde ein Mädchen, Elisabeth Hunter, gewöhnlich Betti genannt, von einem

anständig aussehenden Manne aus dem Hause der Eltern in der Nähe von London gelockt, entführt und möglicher Weise nach Oesterreich gebracht.

Sie ist 8 Jahre alt, hat eine blasse Gesichtsfarbe, lichte Haare und Augen, eine breite Schramme auf der Wange, trug einen alten braunen Filzhut, schwarzen Tuchmantel mit einem blau eingefärbten Kragen, ein Kleid von dunkelbraunem und schwarzen Stoff mit weiten Ärmeln, einen breiten Holländerlag, rotzgestreifte Strümpfe und Ohrringe von Golddraht.

Die königl. großbritannische Regierung hat auf die Ausforschung und Rückstellung dieses Kindes an seine Eltern einen Preis von 50 Pfund Sterling (500 fl.) ausgesetzt.

Außerdem soll Derjenige, der eine Auskunft dem J. B. Talbot, Sekretär der Londoner Gesellschaft für Schutz der weiblichen Jugend Nr. 28 New-Broadstreet City geben wird, welche zur Entdeckung des Kindes führt, eine weitere Belohnung von 50 Pfund erhalten.

— Am 7. d. Mts. ist, wie das „Dresdener Journal“ meldet, der berühmte Zauberer V. Bosco, 70 Jahre alt, gestorben. Er lebte seit einigen Jahren in dem unweit Dresden gelegenen Dorfe Gruna, wo er sich eine kleine freundliche Besorgung erworben hatte.

Aus den Landtagen.

Graz, 9. März. Dr. Haffner begründet seinen Antrag bezüglich der Abänderung des Verzehrgesetzes. Der Finanzausschuß berichtet über die Abtheilung Straßenbaukosten, der Landesausschuß über die Verhältnisse des Kaiser Franz Joseph-Vereines. Hierauf Bericht des Petitions-Ausschusses. Nächste Sitzung am 11. Tagesordnung: Gemeindegesetz.

Graz, 11. März. In der heutigen Landtags-sitzung begründet Abg. Plancksteiner seinen Antrag bezüglich der Hebung der Pferdezucht in Steiermark. Dr. Nechbauer erstattet Bericht über die Gemeinde-Ordnung. In der Generaldebatte sprechen Moriz Kaiserfeld, Waser, Stremayr und Regierungskommissär Neupauer. In der Spezialdebatte werden § 1 bis 7 erledigt. Bei § 2 über die freiwillige Vereinigung von mehreren Ortsgemeinden in eine Ortsgemeinde wird der Beisatz des Regierungsentwurfes „insofern die Statthalterei aus öffentlichen Rücksichten dagegen keine Einwendung erhebt“, welchen Beisatz der Ausschluß verworfen hatte, bei der namentlichen Abstimmung mit 32 gegen 25 Stimmen aufgenommen; eben so ein ähnlicher Beisatz im § 4 über Aenderungen in den Grenzen von Ortsgemeinden.

Uinz, 9. März. Heute wurde die Spezialdebatte über die Gemeindevahlordnung begonnen. Lebhafteste Debatte, ob eigenberechtigte Frauenpersonen ihr Wahlrecht persönlich oder durch Bevollmächtigte ausüben haben. Beschluß: Frauenpersonen können ihr Wahlrecht durch Bevollmächtigte ausüben. Dr. Kremers Antrag bezüglich des Sondervermögens der Gemeinden wird dem Gemeindecomitè zugewiesen. Morgen Debatte über den zweiten Abschnitt der Gemeindevahlordnung.

Uinz, 11. März. Die Verathung der Gemeindevahlordnung wird beendet; Dr. Kremers Antrag bezüglich des Sondervermögens als Anhang der Gemeindeordnung angenommen. Hofrath Schwabenau bezeichnet den Standpunkt der Regierung gegenüber einigen gefaßten Beschlüssen; er weist auf mehrere Paragraphen, in welchen wesentliche Divergenzen zwischen der Regierungsvorlage und dem angenommenen Landtags-Ausschußentwurfe bestehen, und gibt im Namen der Staatsregierung die bestimmte Erklärung ab, daß die bezüglichen Beschlüsse des Landtages zur Allerhöchsten Sanktion nicht empfohlen werden können und daß daher das Bestehen auf denselben nur die Folge hätte, daß in der gegenwärtigen Session ein Gemeindegesetz für Oberösterreich nicht zu Stande kommen würde. Da das Bedürfnis eines defektiven Gemeindegesetzes allseitig anerkannt ist, möge der Landtag die bezeichneten Paragraphen vor der zweiten Lesung einer neuerlichen Revision unterziehen.

Der Landeshauptmann empfiehlt, den Gemeindevahl-Ausschuß zur Würdigung dieser Erklärung mit vier Vertrauensmännern zu verständigen. Dieser Antrag wird angenommen und die Herren Dr. Eigner, Wiser, Kremer, Hann gewählt. — Hierauf Berichte des Petitionsausschusses. Dem Vereine zur Verpflegung kranker Studenten in Wien wird eine Unterstützung von 500 fl. zugewiesen ein für alle Mal.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Krakau, 12. März. (Abends) Der gestrige Abmarsch des Langiewicz aus Gostyza soll in 3 Kolonnen stattgefunden haben, wovon eine in Stomnik übernachtete. Langiewicz hat nach seiner Proklamirung zum Diktator Jezioranski und Waligorski zu Generalen ernannt, 8 zum Tode verurtheilte Indi-

viduen begnadigt und einen Bauer aus Clech, welcher einen verwundeten Insurgenten den Russen ausgeliefert hat, dahin abführen und Angesichts der Gemeinde hängen lassen.

Krakau, 13. März. (Nachts.) Die Russen haben gestern Nachts in Okusz, Walbrom und Michow namhafte Zuzüge erhalten. Langiewicz soll morgen in Spatowice eintreffen. Man erwartet einen Angriff der Russen auf die Insurgenten.

Krakau, 14. März. Die Vorposten des Langiewicz stehen $\frac{3}{4}$ Meilen vor Michow. Gestern fand bei Sosnowka in der Nähe Michows ein kleines Vorpostengefecht statt. In der Gegend von Konin im Gouvernement Kalisch befinden sich große Insurgentenschaaren unter der Anführung Mielecki's, welcher von Langiewicz zum Obersten ernannt wurde.

Heute Nacht wurden einige Wagen und Zuzüger zu den Insurgenten arretirt.

Lemberg, 14. März. Privatnachrichten zu Folge ist in Podolien der Aufstand ausgebrochen und sollen bei Bar (Waldgegend) einige tausend Insurgenten stehen.

Berlin, 14. März. Von der polnischen Grenze unter dem 13. wird gemeldet: Gestern wurde Langiewicz in Warschau zum Diktator proklamirt. Letzten Montag schlugen die Insurgenten die Russen unter Toll bei Myszewo im Gouvernement Plock. Die Russen verloren 100 Tode.

Turin, 14. März. Der Emissionspreis der neuen Anleihe wurde auf 71 Fres. festgesetzt, nur die Nationalbank wird 1 pCt. Kommissionsgebühr erhalten.

„Stalia militare“ meldet: Den durch die letzten Ereignisse in Sizilien kompromittirten, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilten Militärs wurde die Strafe in 20jährige Verweisung umgewandelt.

Turin, 14. März. Die amtliche Zeitung veröffentlicht das Dekret, welches den Emissionspreis des Anlehens auf 71 festsetzt.

Die „Gazetta di Torino“ schreibt: In Palermo haben in Folge einer entdeckten autonomistisch-mazzinistischen Verschwörung zahlreiche Verhaftungen stattgefunden. Unter den Verhafteten befinden sich Fürst Giardinelli, Oberst Ventivenga und die Direktoren der Journale „Unita politica“ und „Aspromonte.“ Die Stadt ist vollkommen ruhig. Die Gerichtsbehörde hat den Prozeß eingeleitet.

Breslau, 12. März. (Nachts.) Die „Schles. Ztg.“ meldet aus Kattowitz vom 12. d. M.: Heute ist eine Insurgentenschaar mit den Russen in Sosnowice zusammengestoßen. Es fand ein blutiger Kampf statt. Die russischen Beamten waren bereits wieder ihres Amtes entsetzt, als unerwartet russisches Militär eintraf. Die Insurgenten wurden zerstreut, ein Theil derselben auf preussisches Gebiet getrieben.

Breslau, 13. März. (Nachts.) Die „Schles. Ztg.“ meldet: Seit gestern Mittag fehlen alle Warschauer Nachrichten. Glaubwürdigen Mittheilungen zu Folge haben die Insurgenten hinter Sosnowice mehrere Eisenbahnbrücken abgebrannt, um den Truppenzug zu verhindern. Die Insurgenten halten Dombrowa besetzt, wo Langiewicz Posto gefaßt haben soll, um auf günstigem Terrain eine Schlacht zu liefern.

Paris, 13. März. Der Herzog von Coburg ist gestern in Paris angekommen und im Gesandtschaftshotel abgestiegen. Heute wurde der Herzog vom Kaiser und der Kaiserin empfangen.

Paris, 14. März. Im Senat las Larabit den Bericht über die Petitionen zu Gunsten Polens, dessen Schlußfolgerungen dermaßen lauten: In dieser Situation, Angesichts der Verhandlungen hält die Kommission, durch die erhaltenen Mittheilungen aufgeklärt, und überzeugt, daß die Regierung gethan hat und thun werde, was gerecht, möglich und politisch für die Sache Polens ist, dafür, daß die Verweisung an das Ministerium nicht gerechtfertigt sei, und beantragt, sich auf die Weisheit des Kaisers zu verlassen und zur Tagesordnung zu übergehen. Die Debatte ist auf Dienstag festgesetzt.

Trebigne, 13. März. Alle Soldaten von Zubzi sind nach Trebigne entwichen. Die Insubordination ist bisher ohne weiteren Folgen geblieben. Gegenwärtig verlangen alle drei Bataillone hier entweder ihren Sold oder halbige Thaten. Um sie im Zaume zu halten genügen die Arvanen nicht, welche in gleicher Nothlage, aber bisher ergeben sind.

Warschau, 13. März. Gutem Vernehmen nach siegen die Insurgenten am 5. bei Breznica unter Lewandowski, indem sie zwei Kanonen erbeuteten, dann am 7. bei Wladowa am Bug unter Lewel und am selben Tage bei Rataji über ein bedeutendes Detachement.

Der „Wr. Ztg.“ wird die nachstehende telegraphische Depesche mitgetheilt:

Warschau, 14. März. Am 9. März ist die Bande von Padlewsky, 1500 Mann stark, in Mysz-

nie, Gouvernement Plock, nahe der preussischen Grenze, geschlagen (défaite) und verfolgt worden. Padlewsky ist todt, seine Papiere wurden genommen.

Am 12. hat der General Zauschaw bei Plock eine Bande von 800 Insurgenten vernichtet. Letztere verloren 200 Tode und 50 Gefangene.

Neueste Ueberlandpost.

Shanghai, 26. Jänner. Die Ratifikationen des preussisch-chinesischen Vertrages wurden am 14. in feierlicher Weise ausgetauscht. Die preussischen Behörden übernehmen die Vertretung aller Deutschen in China, nur die Hauptstädte reservirten die Ernennung eigener Konsula. Baron Neuhues, welcher auch mit dem Austausch der Ratifikationen des preussisch-japanesischen Vertrages beauftragt ist, begibt sich im April auf einer preussischen Fregatte nach Jeddo.

Calcutta, 8., Singapore, 7. Feb., Hongkong, 31. Jänner. In Peking ist Alles ruhig. Die Expedition gegen Hanking soll wieder aufgenommen werden. Bei dem Angriffe auf Shaoutsching, 90 englische Meilen von Ningpo fiel Kapitän Lebreton sammt zwei anderen französischen Offizieren, worauf die Truppen sich zurückzogen. Wegen der Vorfälle in Cochinchina wurden das französische Geschwader und Truppen aus China abberufen. Der französische Admiral geht nach Manila, um dort Truppen auszubeben. Aus Japan wird gemeldet, einige Daimies sollen gegen 4000 ihrer Leute entlassen haben, welche nun in der Umgegend von Yokohama lauern. Zwischen diesen Daimies und der Regierung des Faikun drohe Krieg. Die japanesische Regierung warnte die fremden Gesandtschaften vor neuen Angriffen.

Bericht

der ordentlichen Sitzung der

Handels- u. Gewerbekammer für Krain in Laibach, am 12. März 1863.

Unter dem Vorsitze des Kammer-Präsidenten Herrn L. C. Luckmann.

Gegenwärtig:

Die Herren Mitglieder und Ersatzmänner: Cantoni, Dreo, Holzer, Karinger, Korbin, Kraschovitz, Malitsch, Masly Karl, Mühleisen, Pototschnig J. U., Rudholzer, Schwentner, Vollmer.

1. Der Sekretär liest die letzten zwei Sitzungsprotokolle, welche unverändert angenommen und unterfertigt wurden.

2. Der Sekretär trägt vor den hohen Erlass Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers ddo. 15. Februar 1863, Z. 8263, womit die Kammer aufgefordert wird, das freimüthige und wohlbegründete Gutachten zu erstatten, ob und welche Aenderungen in den Bestimmungen des neuen Gebühren-Gesetzes zu treffen wären.

ad 2. Nachdem bereits in der Sitzung am 14. Jänner d. J. von Seite dieser Kammer ein Comité zu dem Ende bestellt wurde, um die Uebelstände, die durch das neue Stempelgesetz entstehen könnten, zu erheben und der Kammer zu berichten, so beantragt der Herr Präsident, daß auch der heutige Gegenstand dem dießfälligen Comité zur Berichterstattung zugewiesen werde.

Herr Kammerrath Mühleisen ersucht nun die Herren Kammer-Mitglieder an ihn oder an das Sekretariat der Kammer alle jene Daten schriftlich abzugeben, welche als Grundlage des an Sr. Excellenz den Herrn Finanzminister zu erstattenden Berichtes dienen sollen.

Der Antrag des Herrn Präsidenten wird angenommen.

3. Die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach ddo. 7. Februar 1863, Z. 1385, theilt der Kammer mit, daß laut Eröffnung der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz, ddo. 4. Februar 1863, Z. 1394, die Handels- und Gewerbebücher nach §. 2 der Vorerinnerungen der geänderten Tarifbestimmungen, nach dem Gesamtflächenmaße aller Blätter des Buches zu vergebühren sind; daher der Zeitraum, für welchen das Buch eingedichtet ist, nicht berücksichtigt werden könne.

ad 3. Dient zur Wissenschaft.

4. Herr Johann Kallister, Verzehrungssteuer-Pächter in Laibach theilt der Kammer mit Zuschrift vom 13. Jänner 1863 mit, daß er nicht in der Lage sei, die von der Kammer von ihm für hiesige Geschäftsleute beanspruchte Begünstigung dahin zu gewähren, daß diese Geschäftsleute verzehrungssteuerpflichtige Waren in ihren Magazinen einlegen, ohne hiefür vor deren Verkaufe die Verzehrungssteuer zu entrichten, oder daß solche Waren, wenn sie aus der Stadt wieder ausgeführt werden, von jeder Verzehrungssteuer frei bleiben.

Herr Kallister erklärt jedoch, daß er seinen Bevollmächtigten Herrn Lukas Lander ermächtigt habe, den Herren Geschäftsleuten für die zur Loosung bestimmten Waren, rücksichtlich diesen Waren einen Aufenthalt in Laibach bis Ende eines jeden Monats durch Ertheilung einer Transit-Vollette, gegen dem zu gestatten, daß sich die Herren Geschäftsleute herbeilassen, für das ausgetretene Warenquantum einen Lagerzins zu bezahlen, welcher den Verzehrungssteuereinnahmern zu Gute kommen soll.

Herr Kallister drückt übrigens noch den Wunsch aus, daß die Herren Geschäftsleute anstatt von diesen Loosungs- oder Transit-Volletten Gebrauch zu machen, sich lieber die Vorrathsmagazine außer dem Stadtpomerio halten mögen.

ad 4. Wird zur Wissenschaft genommen.

5. Stadtmagistrat in Laibach theilt mit, daß in Laibach eine Schneidergenossenschaft ins Leben tritt.

ad 5. Dient zur Wissenschaft.

6. Das Comité zur Vorbereitungs des projektierten Wassergesetzes erstattet seinen Bericht und legt den mit den Zusatz- und Abänderungsanträgen versehenen Gesetzesentwurf auf den Tisch der Kammer.

Der vom Comité, bestehend aus den Kammerräthen, Herren Mühleisen, Malitsch, Freiherrn Mich. Zois und den Vertrauensmännern Herren Vincenz Seunig und Wenzel Stedry erwählte Berichterstatter Sekretär Dr. Uranitsch referirt über diesen Entwurf des Gesetzes, indem er über den materiellen so wie den formellen Theil dieses Gesetzes ein Bild entwirft, und jeden einzelnen Abschnitt dieses Gesetzes einer Besprechung unterzieht.

Referent erklärt im Namen des Comité's, daß dieses Gesetz aus Meisterhand geschaffen ist, und daß durch die Einführung dieses Gesetzes speziell für Krain der größte Vortheil erwachsen wird.

Nach diesen vorausgeschickten Besprechungen trägt Referent vor die Beschlüsse des Comité's bezüglich der Abänderungen oder der Zusätze hinsichtlich einiger Paragraphen des Entwurfes, und es werden nach eingehender Debatte alle dießfälligen Anträge des Comité's vollkommen zum Beschlusse erhoben.

Nachdem die Vorberathung über den Entwurf dieses Gesetzes beschlossen war, macht Referent aufmerksam, daß zufolge Erlasses des hohen k. k. Landes-Präsidiums ddo. 18. November 1862, Z. 1528, für den Handel und Industrie zur allgemeinen Berathung des Gesetzes ein Vertreter zu wählen ist, welcher im Namen der Kammer bei dieser hiesigen tagenden Kommission die begründeten Anträge zu stellen habe.

ad 6. Ueber Antrag des Herrn Präsidenten wurde der Berichterstatter des Comité's, Sekretär Dr. Uranitsch, durch Aklamation als Vertreter des Handels und der Industrie zur dießbezüglichen Landeskommission gewählt.

Der Sekretär dankt der Kammer für das in ihn gesetzte Vertrauen und macht die Bemerkung, daß nicht nur die Mitglieder des Comité's aus der Kammer, sondern auch die von demselben hiezu beigezogenen Vertrauensmänner Hrn. Handelsmann Vincenz Seunig und Hrn. k. k. Ingenieur Wenzel Stedry mit größter Bereitwilligkeit und Aufopferung ihre auf theoretisches und praktisches Wissen basirten Erfahrungen freundlichst mittheilten, und dadurch der Handels- und Gewerbekammer einen wesentlichen Dienst erwiesen.

Ueber Antrag des Berichterstatters Dr. Uranitsch, welchen Kammerrath Malitsch als aus seinem Munde genommen erklärt, beschließt die Kammer einhellig, den besagten Herren Vertrauensmännern ihren Dank schriftlich auszudrücken.

Separat-Antrag.

Herr Kammerrath Alexander Dreo beantragt ein Einschreiten an das hohe k. k. Handelsministerium, hochdasselbe möge die Verfügung treffen, daß die täglich an der öffentlichen Fruchtbörse zu Wien notirten Fruchtpreise, gleichwie die Tages-Kurse, nach Laibach von Amtswegen telegraphirt werden.

Dieser Antrag wurde von mehreren Kammer-Mitgliedern unterstützt und einhellig zum Beschlusse erhoben.

Sonach wurde die Sitzung für geschlossen erklärt. Laibach am 12. März 1863.

L. C. Luckmann,
Präsident.

J. U. Dr. Ant. Uranitsch,
Sekretär.

Theater.

Heute, Abschiedsrolle und letzte Einnahme des Herrn Hugo Müller, königlich bairischen Hofschau-spielers: „Richards Wanderleben“, Lustspiel in 4 Akten, nach dem Englischen des John Okeefe, frei bearbeitet von G. Kettel.

Morgen: geschlossen.

Börsenbericht. Wien, 14. März. (Mittags 1 1/2 Uhr.) (W. 3tg.) Die Flaubeit in Kredit-Aktien hält an und zieht auch die meisten anderen Papiere in Mitleidenschaft. Dagegen ist die Valuta konstant günstig, und waren auch heute wieder Wechsel auf fremde Plätze für die geringe Nachfrage genügend und ungefähr zu den gewöhnlichen Preisen zu haben. Von den Staatspapieren war nur Steuer-Anleihe merklich starr, 1860er Lose viel umgesetzt und ziemlich, Metalliques-Obligationsen völlig behauptet. Von Industriepapieren haben Bank-Kredit- und Staatsbahn-Aktien, gar die Karl Ludwig- und Nordbahn-Aktien den größten Rückgang erfahren. Der Schluss war jedoch im Allgemeinen wieder entschieden fester. Gekörnter Weizen ändert günstig.

Öffentliche Schuld.		Gold		Bare		Gold		Bare	
A. des Staates (für 100 fl.)									
In österr. Währung zu 5%	69. — 69.20	83.75	84.25	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn z. 200 fl.	213. — 214. —	213. — 214. —	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn z. 200 fl.	213. — 214. —	213. — 214. —
5% Anleihe v. 1861 mit Rückz.	94.40 94.60	86.50	87. —	Öst. m. 180 fl. (90%) Einz.	432. — 434. —	432. — 434. —	Öst. m. 180 fl. (90%) Einz.	432. — 434. —	432. — 434. —
ditto ohne Abschnitt 1862	93.20 93.40	88. —	88.50	Öst. Don.-Dampfsch.-Ges.	237. — 237. —	237. — 237. —	Öst. Don.-Dampfsch.-Ges.	237. — 237. —	237. — 237. —
National-Anleihen mit Zinnes-Coupons	81.20 81.30	85.50	87. —	Öst. Don.-Dampfsch.-Ges.	390. — 395. —	390. — 395. —	Öst. Don.-Dampfsch.-Ges.	390. — 395. —	390. — 395. —
National-Anleihen mit April-Coupons	81.30 81.40	87.50	88. —	Wiener Dampf.-Mitt.-Ges.	395. — 400. —	395. — 400. —	Wiener Dampf.-Mitt.-Ges.	395. — 400. —	395. — 400. —
Metalliques	74.80 74.85	74.50	75. —	Wiener Dampf.-Mitt.-Ges.	160. — 160.50	160. — 160.50	Wiener Dampf.-Mitt.-Ges.	160. — 160.50	160. — 160.50
ditto mit Rai-Coup.	74.85 75. —	72.50	73. —	Wiener Dampf.-Mitt.-Ges.	147. —	147. —	Wiener Dampf.-Mitt.-Ges.	147. —	147. —
ditto	65.25 65.50	72.50	73. —	Wiener Dampf.-Mitt.-Ges.	104.80 104.90	104.80 104.90	Wiener Dampf.-Mitt.-Ges.	104.80 104.90	104.80 104.90
mit Verlosung v. Jahre 1839	153.25 153.75	71.75	72.75	Nationalbank v. J. 1857 z. 5%	101. — 101.25	101. — 101.25	Nationalbank v. J. 1857 z. 5%	101. — 101.25	101. — 101.25
" " 1854	92. — 92.50	93. —	94. —	Bank auf 10 " ditto 5 "	89.75 90. —	89.75 90. —	Bank auf 10 " ditto 5 "	89.75 90. —	89.75 90. —
" " 1860 zu 500 fl.	93.45 93.55	93. —	94. —	Bank auf 10 " ditto 5 "	85.50 85.70	85.50 85.70	Bank auf 10 " ditto 5 "	85.50 85.70	85.50 85.70
" " zu 100 fl.	94.75 94.90	800. —	801. —	Bank auf 10 " ditto 5 "	99.50 100. —	99.50 100. —	Bank auf 10 " ditto 5 "	99.50 100. —	99.50 100. —
Como-Renten sch. zu 42 l. austr.	16.75 17. —	152. —	152.50	Bank auf 10 " ditto 5 "	36.50 37. —	36.50 37. —	Bank auf 10 " ditto 5 "	36.50 37. —	36.50 37. —
B. der Kronländer (für 100 fl.)		131. —	131.25	Bank auf 10 " ditto 5 "	97. — 98. —	97. — 98. —	Bank auf 10 " ditto 5 "	97. — 98. —	97. — 98. —
Grundentlastungs-Obligationsen.		270. —	271. —	Bank auf 10 " ditto 5 "	37.50 38. —	37.50 38. —	Bank auf 10 " ditto 5 "	37.50 38. —	37.50 38. —
Nieder-Österreich zu 5%	87.75 88.25	270. —	271. —	Bank auf 10 " ditto 5 "	37.50 38. —	37.50 38. —	Bank auf 10 " ditto 5 "	37.50 38. —	37.50 38. —

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 14. März 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 74.85	Silber 114.50
5% Nat.-Anl. 81.20	London 115. —
Bankaktien 800	R. f. Dufaten 5.48
Kreditaktien 214.20	

Lottoziehung vom 14. März.

Triest: 4 53 68 42 35.

Fahrordnung

der
Züge der k. k. Südbahn-Gesellschaft vom 1. Mai 1862 bis auf Weiteres.

a) Züge zwischen Laibach und Wien.

In der Richtung nach Wien.

Laibach Abfahrt Nachm.	1 Uhr 9 M. u. Nachts	12 Uhr 57 M.
Steinbrück	3 " 26 " "	Früh 3 " 12 "
Cilli	4 " 16 " "	" 4 " 1 "
Pragerhof	5 " 54 " "	" 5 " 39 "
Marburg	6 " 50 " "	" 6 " 15 "
Graz	8 " 55 " "	" 8 " 34 "
Bruck a. M.	10 " 42 " "	" 10 " 23 "
Neustadt	Früh 3 " 31 " "	Nachm. 3 " 34 "
Wien Ankunft	5 " 17 " "	5 " 24 "

In der Richtung von Wien.

Wien Abfahrt Vorm.	9 Uhr 30 M. u. Abends	9 Uhr 30 M.
Neustadt	11 " 27 " "	11 " 28 "
Bruck a. M.	Nachm. 4 " 38 " "	Früh 4 " 23 "
Graz	6 " 31 " "	" 6 " 16 "
Marburg	Abends 8 " 46 " "	" 8 " 30 "
Pragerhof	9 " 22 " "	" 9 " 6 "
Cilli	11 " 1 " "	" 10 " 45 "
Steinbrück	11 " 47 " "	" 11 " 32 "
Laibach Ankunft	Früh 2 " 1 " "	Mittags 1 " 46 "

b) Züge zwischen Laibach, Triest und Venedig.

Laibach Abfahrt Früh	2 U. 11 M. Nachm. 2 U. 7 M.	
Adelsberg	4 " 38 " "	4 " 34 "
Nabresina	7 " 32 " "	7 " 29 "
Triest Ankunft	8 " 15 " "	Abends 8 " 12 "
Nabresina Abf.	Früh 7 " 55 " "	9 " 50 "
Venedig Ant. Nachm.	3 " 6 " "	Früh 4 " 30 "

In der Richtung von Venedig, Triest und Laibach

Venedig Abf. Abends	11 U. — M. u. Vorm. 11 U. — M.	
Nabresina Ant. Früh	6 " 26 " "	Abds. 6 " 56 "
Triest Abfahrt	6 " 45 " "	" 6 " 45 "
Nabresina	7 " 48 " "	" 7 " 46 "
Adelsberg	10 " 26 " "	" 10 " 8 "
Laibach Ant. Mittags	12 " 49 " "	Nachts 12 " 47 "

Der Güterzug Nr. 2 geht jeden Montag und Donnerstag von Wien nach Triest und jeden Mittwoch und Samstag nach Triest nach Wien.

Wien erfolgt Früh	6 U. 30 M. Triest Abf. Früh	6 U. 30 M.
Graz Mittag	12 " 31 " Laibach	" 10 " 51 "
Cilli Abends	3 " 39 " Cilli	" Mts. 1 " 6 "
Laibach	5 " 44 " Graz	" Abds. 4 " 13 "
Triest Ant. Abds.	9 " 59 " Wien Ant.	" 9 " 54 "

c) In der Richtung von Steinbrück = Sissef.

Abfahrt von Laibach 1 Uhr 9 Min. Nachmittags, Ankunft in Steinbrück Nachmittags 3 Uhr 22 Min.

Abfahrt von Steinbrück Nachm. 4 U. 25 M., Ankunft in Agram um 6 Uhr 59 Min.

Abfahrt von Agram um 7 Uhr 14 M., Ankunft in Sissef um 8 Uhr 45 M. Abends.

In der Richtung von Sissef = Steinbrück.

Abfahrt von Sissef Früh 6 Uhr 30 Min., Ankunft in Agram um 8 Uhr 1 Min.

Abfahrt von Agram um 8 Uhr 16 Min., Ankunft in Steinbrück um 10 Uhr 50 Min.

Abfahrt von Steinbrück 11 Uhr 32 Minuten, Ankunft in Laibach 1 Uhr 46 Min. Nachm.

Fremden-Anzeige.

Der 13. März 1863

Hr. Robnhamm, Kaufmann, von München. —
Hr. Loh, Fabrikgeschäftler, von Kranjska. —
Hr. Koppel, k. k. Beamter, von Tschernembl. — Die Herren: Pini, Maschinenfabrikant, — Brückner, — Trinker, — Tannenberger, und — Robitschek, Agenten, von Wien. — Die Herren: Müller, k. k. Schiffbau-Cleve, und — Tibelli, von Triest.

3. 70. a (3) Nr. 1121.

Kundmachung.
In der hiesigen städtischen Baumschule sind schöne **Pappelbäume**, zum Uebersetzen vollkommen geeignet, à 40 fr. ö. W. pr. Stück, vorrätzig und verkäuflich.
Stadtmagistrat Laibach am 17. Februar 1863.

3. 548. (1) Nr. 1045.

Edikt.
Im Nachhange zum Edikte vom 29. November 1862, Z. 7742 wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Herrn Anton Ibomskitsch von Feitritz, gegen Jakob Schuskef von Jurtschitz Nr. 6, peto. 120 fl. 31 kr. am 20. März 1863 früh um 9 Uhr hieramts zur 3. Realoffertbietung geschritten wird.
R. f. Bezirksamt Feitritz, als Gericht, am 21. Februar 1863.

3. 549. (1) Nr. 1138.

Edikt.
Im Nachhange zum Edikte vom 31. Dezember

Verlagsbericht
der
Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg'schen
Buchhandlung in Laibach:
Das Quecksilber-Bergwerk Idria,
von seinem Beginne bis zur Gegenwart.
Geschichtlich dargestellt von
Peter Hisinger, Dechant und Pfarrer in Adelsberg.
Nach Schriften des Bergwerk-Archives und andere Quellen.
Mit einem Plane des Bergwerkes.
brochirt 60 kr.

Der gelehrte Herr Verfasser hat in diesem Werken einen werthvollen Baustein zur Geschichte Krain's geliefert, und gewiß den Dank aller Freunde des engeren Vaterlandes, denen wir dieß Buch auf's Wärmste empfehlen, verdient.

Corso pratico
ossiano
Temi graduati per imparare in un modo facile e celere a leggere ed a parlare la Lingua Francese secondo il metodo "Ahn"
di
Giovanni Flli.
II Edizione riveduta corretta e ampliata. Brochirt 60 kr.
Ferner erschienen:

Handbuch des Gebühren-Gesetzes
vom 9. Februar 1850. Eingerrichtet für den Gebrauch sowohl der Finanz- und Justizbeamten, Advokaten und Notare, als auch der Privaten.
Herausgegeben von
F. v. Formacher **Edler auf Silienberg** und
August Dimig.
Brochirt 3 fl. 60 kr.

Eine Kritik in der „Gerichtshalle“ bezeichnet dieses Buch als ein höchst brauchbares und vollständiges, da es alle bis in die neueste Zeit erfolgten Verordnungen und erläuternden Bestimmungen enthalte, und daher den Vorzug vor allen früher erschienenen Werken über gleichen Gegenstand, denen diese Vollständigkeit mangelt, verdiene. Ferner rühmt der Kritiker das mit musterhafter Genauigkeit und zahlreichen, praktischen Schlagwörtern gearbeitete Register.

Gotschee und die Gotschewer.
Eine Skizze von
Theodor Elze.
Separat-Abdruck, aus dem nächstens erscheinenden „Museum-Vericht“ vom Jahre 1861.
4. Hogen 8. Preis 50 kr.

1862, Z. 8325, wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Anton Schniderschitz von Feitritz, gegen Josef Wallenzbich von Dornegg, peto. 13 fl. 60 kr. am 26. März 1863 früh 9 Uhr hieramts zur dritten Realoffertbietung geschritten wird.
R. f. Bezirksamt Feitritz, als Gericht, am 25. Februar 1863.

3. 529. (2)
In Untersischka Haus-Nr. 61 ist eine **Wohnung** mit 3 Zimmern, Küche und Speisekammer von Georgi d. J. an zu vermietthen.
Das Nähere daselbst.

3. 512. (3)
Im Hause Nr. 34 am alten Markt ist von Georgi d. J. an eine schöne **Wohnung** im 2. Stocke, bestehend aus 4 Zimmern, Küche mit Sparherd, Speisekammer und Holzlege, zu vermietthen. Das Nähere ist beim Hauseigentümer im 2. Stocke zu erfragen.

Albrecht, Andrej. Razlaganje kersanskiga katolskiga nauka. gr. 8. 3 Bände. Herausgegebenster Preis 3 fl.
Anfichten aus Krain. 30 Blätter in 10 Lief. complet 10 fl., einzelne Blätter 50 kr.
Anficht von Laibach mit Randaufsichten 50 kr.
Baraga, Geschichte der nordamerikanischen Indianer. 8. 70 fr.
Beiträge zur Naturgeschichte, Landwirtschaft und Topographie des Herzogthums Krain. Herausgegeben von Franz Grafen v. Hohenwart. 5 Hefte 5 fl.
Frank, Zeichnung der Nege für Erd- und Himmelskugeln. 70 fr.
Gewerbe-Ordnung für den ganzen Umfang des Kaiserstaates, mit Ausnahme des venetianischen Verwaltungsbereiches und der Militärgränze. 30 fr.
Glubek, Dr. F. K., die Kunkeltrube, ihr Aufbau und die Gewinnung des Zuckers aus derselben. 1 fl. 60 kr.
Hohenwart, Fr. Graf v., Entsumpfung des Laibacher Morastes. Mit 2 Plänen. 3 fl. 15 kr.
Jouke, G., theoretisch-praktische Anleitung zur Viehzucht. 2. Auflage. 50 fr.
— — Daselbe, kroatisch. 50 fr.
Jzleib, L., Gedichte 1 fl. 50 kr.
Klan, Dr. B. J., Reise auf dem weißen Nil. Nach den Originalmanuskripten des Generalvikars in Zentralafrika, Dr. J. Knobler. 20 fr.
— — Potovanje po beli reki. 20 kr.
Martelan, G. S., Deutsch-italienische alphabetisch-geordnete Handlexikon-Phrasologie. 60 fr.
Skupuli, L., Duhovna vojska. 80 kr.
Wörterbuch, kleines, der slovenischen und deutschen Sprache. 3. Aufl. geb. 70 fr.
In Kommission debittiren wir:
Uebersichten, statistische, über die Bevölkerung und den Viehstand in Oesterreich, nach der Zählung vom 31. Oktober 1857. Herausgegeben vom k. k. Ministerium des Innern, gr. Folio. Wien. 3 fl. 50 kr.
Bevölkerung und Viehstand in Krain. gr. Folio. Wien. 15 fr.

Ferner steht Freunden der Literatur gratis zu Diensten unser
Verlags-Catalog
und
Verzeichniß
werthvoller Bücher aus allen Fächern der Literatur, welche bedeutend im Preise herabgesetzt sind, und die auf unserm Lager vorrätzig!